

FINANZSTRATEGIE FÜR DEN KANTON ZUG BIS 2010

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. NOVEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 6. November haben wir die Finanzstrategie für den Kanton Zug bis 2010 beraten. Wir erstatten Ihnen dazu unseren Bericht und Antrag, den wir wie folgt gliedern:

1. Vorbemerkungen
2. Detailberatung
 - 2.1 Gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden
 - 2.2 Abschwächung des Wachstums bei den zweckgebundenen Beiträgen
 - 2.3 Erhöhung des Steuerertrages
3. Fazit
4. Antrag

1. Vorbemerkungen

Unter anderem mit der Motion von Karl Rust (Vorlage 977.1 - 10750) wurden im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich Steuerungsmassnahmen zum Staatshaushalt gefordert. Die vom Regierungsrat mit Datum vom 30. September 2002 vorgelegte Finanzstrategie zeigt mögliche Massnahmen auf, wie die zukünftigen finanziellen Belastungen des Kantons, insbesondere die Mehrbelastung aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA), finanziert werden können. Nach heutigem Wissensstand wird die NFA per 2007 eingeführt, also erst nach der aktuellen Finanzplan-Periode. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der uns separat vorgelegte Finanzplan 2003 - 2006 bereits mit der Finanzstrategie abge

stimmt ist. Sowohl die erweiterte Staatswirtschaftskommission als auch der Kantonsrat nehmen die Finanzstrategie lediglich zur Kenntnis. Trotzdem sind unsere Hinweise für die Regierung bei der Weiterverfolgung und Umsetzung des Projektes natürlich wichtig.

2. Detailberatung

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission begrüsst es, dass eine Finanzstrategie entwickelt worden ist, werden hier doch ganz entscheidende Fragen aufgeworfen. Wir haben uns darauf geeinigt, lediglich die drei vorgeschlagenen Massnahmenpakete zu diskutieren und nicht die der Strategie zu Grunde liegenden Annahmen, auch wenn wir die optimistische Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung grossmehrheitlich nicht teilen. Es ist für uns klar, dass es schwierig - wenn nicht sogar unmöglich - ist, über die Wirtschaftsentwicklung der nächsten acht Jahre verlässliche Aussagen zu machen. Jedes Modell muss jedoch auf Annahmen aufgebaut werden und die von der Regierung vorgeschlagene strategische Ausrichtung ist eine gute Diskussionsgrundlage.

2.1 Gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden

Grundsätzlich ist es richtig, die Gemeinden an der NFA-Mehrbelastung zu beteiligen. Die vorgeschlagene 50 : 50 - Aufteilung wird damit begründet, dass sowohl Kanton als auch Gemeinden von den Steuereinnahmen in etwa nach diesem Schlüssel profitieren. Während einige Kommissionsmitglieder diese Aufteilung für unrealistisch halten, sind andere der Meinung, dass der Regierungsvorschlag für die Gemeinden einen sinnvollen Anreiz bildet, ihr eigenes Sparpotenzial auszuschöpfen. Der Widerstand der Gemeinden wird nicht zu vermeiden sein. Wir gehen mit der Regierung einig, dass der Aufteilungsmechanismus vertiefter analysiert werden muss und dass dabei die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der innerkantonale Finanzausgleich berücksichtigt werden müssen.

2.2 Abschwächung des Wachstums bei den zweckgebundenen Beiträgen

Die zweckgebundenen Beiträge bilden diejenige Aufwandposition im Kantonshaushalt, die in den letzten Jahren am stärksten gewachsen ist. Damit werden Gemeinden, Organisationen oder Individualpersonen für die Übernahme von öffentlichen Aufgaben entschädigt (Subventionen). Das Wachstum dieser Beiträge soll gemäss Strategie in Zukunft gebremst werden, indem die jährliche Steigerungsrate von etwa 6% auf 4% reduziert wird. Einige Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, dass dieses Wachstum noch mehr reduziert werden sollte. Wir stellen fest, dass auch hier vor allem die Gemeinden belastet werden, denn die grösste und am schnellsten wachsende Position innerhalb der zweckgebundenen Beiträge ist der kantonale Anteil an der gemeindlichen Lehrerbesehung. Selbstverständlich müssen auch alle anderen zweckgebundenen Beiträge einer Erfolgskontrolle unterzogen werden, damit deren Höhe und Wirksamkeit ständig überprüft werden können.

2.3 Erhöhung des Steuerertrages

Wenn sich der Kanton nicht verschulden will, wird es aus heutiger Sicht notwendig sein, den kantonalen Steuerertrag nach Inkrafttreten der NFA zu erhöhen. Das Ausmass der Erhöhung hängt vom Erfolg der beiden erstgenannten Massnahmen und von der Wirtschaftsentwicklung ab. Je nachdem werden auch die Gemeinden gezwungen sein, ihren Steuerertrag zu erhöhen, nachdem sie ihre Steuerfüsse in den letzten Jahren kontinuierlich haben senken können, wie es das geltende Finanzausgleichsgesetz ermöglicht. Der kantonale Steuerfuss ist seit 1990 konstant bei 82% der Einheitssteuersätze, während alle Gemeinden seit 2001 darunter liegen. Es gibt noch zuviele Unbekannte in bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der NFA. Deshalb macht es heute keinen Sinn, über das Ausmass von möglichen Erhöhungen des Steuerertrages auf kantonaler oder gemeindlicher Ebene zu diskutieren. Die Regierung hat aber richtigerweise mögliche Szenarien durchgerechnet, die für die Diskussion wertvoll sind.

2.4 Weitere Überlegungen

Die Mitglieder der erweiterten Staatswirtschaftskommission sind sich einig, dass es bei der Frage um die Finanzierung der NFA-Mehrbelastung keine Tabu-Themen geben darf. Einige Votanten forderten denn auch eine stärkere Reduktion des Wachstums bei den Personalaufwänden. Dieses Wachstum wird in der Strategie mit 4.5% pro Jahr angenommen, was aufgrund der tiefen aktuellen Inflationsraten als sehr hoch angesehen wird. Es wird teilweise auch für möglich gehalten, dass sich der Kanton aus dem vertikalen Finanzausgleich zurückzieht. Damit würden zwar rund 25 Mio. Franken den Gemeinden belastet, was jedoch lediglich rund einen Viertel der zu erwartenden NFA-Mehrbelastung ausmacht und damit weniger als bei der 50 : 50-Aufteilung. Bei der Diskussion um mögliche Steuerertragserhöhungen gilt es zu beachten, dass der Bund bei der Berechnung der NFA-Mehrbelastungen auf die Kantone die Finanzkraft von Kanton **und** Gemeinden zugrunde legt.

3. Fazit

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass die vorgelegte Finanzstrategie eine gute und wertvolle Diskussionsgrundlage bildet, wie die zukünftigen finanziellen Belastungen des Kantons finanziert werden können.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

von der Finanzstrategie für den Kanton Zug bis 2010 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. November 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer